

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **Sicherheit**

Mitglieder

Total:	max. 10 (inkl. Präsidium)
Präsidium:	Gemeindepräsident
Stellvertretung:	Vize-Gemeindepräsident
Mitglieder:	Fw-Kdt, Fw-Kdt. Stv. C ZSO, C ZSO Stv., C GFS, C GFS Stv., C SEE, Brandschutzexperte/-in

Protokoll: MA*in Einwohneramt (ohne Stimmrecht)

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Die Zusammenstellung der Mitglieder ist von Amtes wegen gegeben und oben umschrieben.

Anforderungen

Diese sind durch die kantonalen Vorschriften der jeweiligen Funktionen gegeben.

Aufgaben / Ziel

Die Sicherheitskommission arbeitet im Verbund um den bestmöglichen Schutz der Reichenburger Einwohnenden bei zivilen und/oder natürlichen Ereignissen bieten zu können. Dazu werden bei Bedarf auch nachbarliche und kantonale Partner und Hilfsverbände beigezogen. Doppelarbeiten soll vermieden und eine bestmögliche Absprache gewährleistet werden. Somit sollen auch Kostenoptimierungen ein dauernder Prozess bleiben.

Um einen bestmöglichen Ausbildungs- und Einsatzstand zu gewährleisten, ist jede Einsatzorganisation für die Ausbildung und Ausrüstung Ihrer Organisation selbst verantwortlich. Durch gemeinsame Übungen wird die Zusammenarbeit vertieft und Optimierungen angestrebt.

- Der Gemeindeführungsstab behält die Oberaufsicht und damit die Führungsverantwortung über die Notorganisation der Gemeinde und erlässt dazu die erforderlichen Weisungen, Richtlinien und Beschlüsse.
- Die Feuerwehr der Gemeinde Reichenburg leistet Hilfe bei Rettungen, Brandfällen, Explosionen, Katastrophen, Elementarereignissen, Öl- und Wasserschäden sowie bei Ereignissen, die einen technischen Einsatz erfordern oder welche die Umwelt gefährden oder schädigen. Sie führt Sofortmassnahmen bei Chemie- und Strahlenwehreinsätzen durch. Sie hat auf Verlangen in anderen Gemeinden Hilfe zu leisten.
- Der Zivilschutz ist verantwortlich für die Vorbereitung und die Durchführung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und der Sach- und Kulturgüter bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen.
- Das sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement (SEE) leistet der Bevölkerung bei Katastrophen und Grossereignissen schnellstmöglich „Erste Hilfe“. Sie können aus deren Reihen First Responder (Ersthelfer bei einem Notfall) rekrutieren und sind für deren Ausbildung und Ausrüstung verantwortlich.
- Der/die Brandschutzexperte*in trifft die erforderlichen Massnahmen, um die Entstehung und Ausbreitung von Bränden und Explosionen zu verhindern und Fluchtwege sicherzustellen. Er/Sie vollzieht die Brandschutzvorschriften auf kommunaler Ebene.

Kompetenzen

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“

Anzahl Sitzungen

- **Ordentlich 2 - 3 Sitzungen pro Jahr**
- Bei ausserordentlichen Lagen / Krisensituationen nach Notwendigkeit